

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 226.1/2016
Tischvorlage Verwaltungs- und Bürgerservice, Recht und Ordnung Stadtentwicklung, Umwelt, Bau Bildung, Jugend und Soziales Stang, Dietrich Geschorec, Kurt Werner Piegeler, Ute x öffentlich nicht öffentlich		
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.c	05.07.2016
Anfragen Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 27.06.2016 hier: Raumbedarf VHS Mettmann-Wülfrath - Ordnungsamt Stadtverwaltung		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		
Der Rat nimmt die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Grünen vom 27. Juni 2016 zur Kenntnis.		

Verwaltungserläuterung:

Mit Schreiben vom 27. Juni 2016 bittet die Fraktion Die Grünen um Beantwortung von Fragen zum Raumbedarf der VHS Mettmann-Wülfrath und des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung.

Die Fragen werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1) Aus welchem Grund wird das Bildungsgebäude an der Düsseldorfer Straße zweckentfremdet und ist dieser Beschluss eine Interimslösung?

Das Ordnungsamt soll im Gebäude an der Düsseldorfer Straße untergebracht werden, da insbesondere aufgrund der Flüchtlingskrise sprunghaft ein größerer Personalbedarf entstanden ist. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf die Listen „neu eingerichtete Stellen“ sowie „Nachrichtlich: Vorübergehender Bedarf“ aus der Nachtragsstellenplanvorlage 2016 verwiesen, die dieser Vorlage als Anlagen 1 und 2 beigelegt sind. Wie diesen Listen zu entnehmen ist, ergab sich im Zusammenhang mit dem Nachtragsstellenplan 2016 ein überproportionaler Stellenbedarf insbesondere in den Bereichen „Grundversorgung nach dem SG XIII Asylbewerberleistungsgesetz“, „Unterbringungen, Wohnungswesen, sonstige Leistungen“ sowie „Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“.

Da diese Bereiche des Fachbereiches 4 im Rathaus untergebracht sind, ergab bzw. ergibt sich aus aufbau- und ablauforganisatorischen Gründen die Notwendigkeit, auch das zusätzliche Personal im Rathaus unterzubringen, da anderenfalls eine sinnvolle Eingliederung insbesondere in die Arbeitsabläufe der in Rede stehenden Bereiche nicht möglich wäre.

Das zusätzliche Personal kann aber nur dann im Rathaus untergebracht werden, wenn eine andere Organisationseinheit zu einem anderen Standort ausgegliedert wird. Hier bot bzw. bietet sich das Ordnungsamt an, da dieses Amt zusammenhängend in einer Gebäudezeile des Rathauses untergebracht ist, in der sich auch zahlreiche Dienstzimmer des Fachbereiches 4 befinden.

Weitere Aspekte, die für eine Ausgliederung des Ordnungsamtes sprechen sind u. a.:

- der Umbau- und Umzugsaufwand ist relativ überschaubar, da das Ordnungsamt eine nicht übermäßig große Verwaltungseinheit ist. Die Ausgliederung ist daher auch in einem nicht übermäßig langen Zeitraum zu bewerkstelligen;

- Zudem wechselt die Ordnungsbehörde mehr ins Zentrum der Stadt, so dass insbesondere der Außendienst in seinem hauptsächlichen Tätigkeitsbereich wesentlich präsenter sein kann.

Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei der Unterbringung der Ordnungsbehörde im Gebäude der Düsseldorfer Straße auch nicht um eine zweckentfremdete Nutzung, da in diesem Gebäude bis zur Zentralisierung der Verwaltung im Rathaus im Jahre 2004 bereits andere Verwaltungseinheiten untergebracht waren. Hierbei handelte es sich um die Bereiche Schule, Bäder, Kultur sowie das Jugendamt.

Bei der Entscheidung, die Ordnungsbehörde im Gebäude an der Düsseldorfer Straße unterzubringen, handelt es sich auch nicht um eine Interimslösung. Es ist nicht ersichtlich, dass sich die Raumbellegungssituation im Rathaus in absehbarer Zeit entspannen wird und anderweitige, geeignete Unterbringungsmöglichkeiten für die Ordnungsbehörde sind nicht ersichtlich (vgl. dazu auch die nachstehenden Ausführungen zu anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten sowie zu den Kosten, die mit der Ausgliederung verbunden sind).

Zu 2) Welche anderen Möglichkeiten der Unterbringung des Ordnungsamtes wurden in Betracht gezogen?

Grundlegende Voraussetzung für die anderweitige Unterbringung der Ordnungsbehörde war, dass die zukünftigen Räumlichkeiten im Eigentum der Stadt Mettmann stehen, da bei der ausgesprochen angespannten Haushaltslage der Stadt kostenintensive Raumanmietungen oder sogar ein Grundstückserwerb zwingend vermieden werden sollte.

Bei dieser Prämisse kamen als anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten nur folgende Standorte in Betracht:

- Mehrgenerationenhaus,
- Stadthalle,
- ehem. Kiosk/Blumenladen an der Kreuzung Neanderstraße/Ringstraße,
- Musikschulgebäude an der Düsseldorfer Straße.

Unter Berücksichtigung der weitergehenden Anforderungen (Objektgröße, Raumzuschnitte einschl. evtl. Änderungen, erforderliche Umbaukosten etc.) kam dann letztlich nur das Musikschulgebäude an der Düsseldorfer Straße in Betracht.

Zu 3) In welchem Turnus wird das Raumkonzept für das Rathaus (Alt- und Neubau) überarbeitet?

Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Teilfragen 1 und 2 der Anfrage der Fraktion PIRATEN/LINKE vom 27. Juni 2016 zum gleichen Thema verwiesen (vgl. Seite 1 bis 3 der dortigen Verwaltungserläuterung).

Zu 4) Für wann ist der Beginn der Renovierungen an der Anne-Frank-Hauptschule und wann wird die Fertigstellung sein?

Die Räume werden in den Sommerferien gestrichen und grundgereinigt und die Möblierung aus der Düsseldorfer Straße wird dann dort neu aufgestellt.

Zu 5) Werden ausreichend Wegweiser angebracht?

Dies wird die VHS sicherlich in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zufriedenstellend regeln.

Zu 6) Welche Kosten entstehen durch die o. a. Renovierung zzgl. der Umbauten im Gebäude an der Düsseldorfer Straße?

Die (Bau-) Kosten für die Herrichtung der Düsseldorfer Straße liegen bei ca. 50.000,00 €. Die Aufträge für die Elektro- und Trockenbauarbeiten sind vergeben, Arbeitsbeginn ist der 18.07.2016.

Zu 7) Wie wird ein reibungsloser und termingerechter Ablauf sichergestellt?

Ab dem 11.07.2016 sind Sommerferien. Der noch laufende Integrationskurs wird noch drei Wochen lang im Rathaus stattfinden. Der Umzug der Möbel erfolgt durch den Baubetriebshof. Die betroffenen Räume in der Düsseldorfer Straße und der Anne-Frank-Schule werden in dieser Zeit renoviert. Ab dem 22.08.2016 stehen dann die Räume in der Anne-Frank-Schule der VHS zur Verfügung.